

Singulus Technologies Aktiengesellschaft

Kahl/Main

WKN A1681X / ISIN DE000A1681X5

Auszug der Einladung

Beschluss über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder

Durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie ("**ARUG II**") wurde ein neuer § 120a AktG eingeführt. § 120a Abs. 1 AktG sieht vor, dass die Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens jedoch alle vier Jahre, über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder beschließt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, das vom Aufsichtsrat am 9. Mai 2023 beschlossene Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder zu billigen. Das Vergütungssystem ist weiter unter der Überschrift "Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten 8, 9 und 10" beschrieben.

Unverzüglich nach einem Beschluss der Hauptversammlung zur Billigung des Vergütungssystems werden der Beschluss und das Vergütungssystem gemäß § 120a Abs. 2 AktG auf der Webseite der Gesellschaft kostenfrei öffentlich zugänglich gehalten.